

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Geleitwort	VII
Inhaltsverzeichnis.....	XI
1. Kapitel	
Grundfragen der Betreuung	1
2. Kapitel	
Vorsorgeverfügungen	13
3. Kapitel	
Die Einrichtung einer Betreuung	29
4. Kapitel	
Führung einer Betreuung	71
5. Kapitel	
Haftung und Kosten	131
6. Kapitel	
Rechte der Beteiligten	147
7. Kapitel	
Rechtsmittel	155
Anhang	
Wichtige Gesetze	167
Sachverzeichnis	205

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Geleitwort	VII
Inhaltsübersicht.....	IX
1. Kapitel	
Grundfragen der Betreuung	1
I. Das Rechtsinstitut Betreuung	1
Was versteht das BGB unter Betreuung?	1
Gibt es noch die Entmündigung?	1
Hat die Betreuung Auswirkungen auf die Fähigkeit des Betreuten, selbst Entscheidungen zu treffen, Geschäfte abzuschließen usw.?	2
Was ist der Unterschied zwischen Geschäftsfähigkeit, Testier- fähigkeit und Einwilligungsfähigkeit?	2
Was ist der Unterschied zwischen Vormund und Betreuer?..	3
Warum gilt nicht automatisch, dass nahe Angehörige die Rechte Betroffener wahrnehmen?	3
II. Vermeidung einer Betreuung	4
Welche Vor- und Nachteile hat die Betreuung gegenüber privater Vorsorge?	4
Wann ist eine Betreuung trotz Hilfebedarfs nicht erfor- derlich?	4
Wann ist trotz einer Vorsorgevollmacht eine Betreuung erforderlich?.....	5
Worin liegt der Unterschied zwischen einer notariellen Beurkundung der Verfügung und einer notariellen Beglaubigung?	8
Können auch andere öffentliche Stellen, Gerichte usw. die Unterschrift unter einer Vorsorgeverfügung beglau- bigen?	8
Ist es empfehlenswert, die Beglaubigung von der Betreuungs- behörde vornehmen zu lassen?	8

Kann die Beglaubigung der Unterschrift im Ausland auch durch einen ausländischen Notar vorgenommen werden, wenn die Vorsorgeverfügung in Deutschland eingesetzt werden soll?.....	9
Gibt es auch Rechtsgeschäfte, die weder durch einen Bevollmächtigten noch durch einen Betreuer erledigt werden können?	10
Gibt es Rechtsgeschäfte, die nicht von einem Betreuer, dafür aber von einem Bevollmächtigten ausgeführt werden können?	10
Kann ein Betreuer ansonsten alle Rechtsgeschäfte für einen Betreuten erledigen, die er vornehmen will?	11
Darf ein Betreuer die Post des Betreuten öffnen?	11
Darf ein Bevollmächtigter die Post des Vollmachtgebers öffnen?	12
2. Kapitel	
Vorsorgeverfügungen	13
I. Grundfragen	13
Was versteht man unter einer Vorsorgeverfügung?	13
Worin unterscheiden sich die verschiedenen Vorsorgeverfügungen?	13
Kann man die Vorsorgeverfügungen in einem einzigen Schriftstück zusammenfassen?.....	14
Ist neben der Vorsorgeverfügung noch ein Testament erforderlich?	14
II. Vorsorgevollmacht	14
Was ist eine Vorsorgevollmacht?.....	14
Vermeidet eine Vorsorgevollmacht sicher die Einrichtung einer Betreuung?	15
Können auch mehrere Bevollmächtigte eingesetzt werden?..	15
Darf ein Bevollmächtigter seine Befugnisse an Dritte weitergeben, z. B. wenn er in den Urlaub fährt?.....	15
Wann wird eine Vorsorgevollmacht wirksam?	16
Welche Bedeutung hat das Original einer Vollmacht?.....	17
Sind Kopien von Vollmachten hilfreich?.....	17

Wird der Bevollmächtigte vom Betreuungsgericht überwacht oder kontrolliert?	18
Wird eine Betreuung angeordnet, wenn der Betroffene nicht mehr in der Lage ist, den Bevollmächtigten zu kontrollieren?	18
Wer kann nicht zum Bevollmächtigten eingesetzt werden? ..	19
Sollte man festlegen, wie der Bevollmächtigte agieren soll? ..	19
Wo sollte das Auftragsverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Vertreter geregelt werden?.....	20
Kann ein durch Vorsorgevollmacht Bevollmächtigter die Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben ablehnen? ..	20
Kann ein Bevollmächtigter auch für mehrere Personen aufgrund einer Vollmacht sorgen?.....	20
Ist die in Deutschland errichtete Vorsorgevollmacht auch im Ausland einsetzbar?.....	21
Welche Vorteile hat eine notarielle Vollmacht?	21
Was bedeutet der „Ausfertigungsvermerk“ auf der notariellen Vollmacht?	22
Welche Kosten fallen für eine notarielle Vollmacht an?.....	22
Steigen die Notarkosten an, wenn neben der Vollmacht weitere Vorsorgeverfügungen beurkundet werden?	23
Kann man Notarkosten sparen, indem man die Vorsorgeverfügung vom Notar nicht beurkunden, sondern lediglich die Unterschrift unter der Verfügung beglaubigen lässt?	23
Wie kann man am besten eine Vorsorgevollmacht registrieren?	24
Welche Kosten fallen bei der Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer an?	24
Kann der Text einer registrierten Vorsorgeverfügung beim Zentralen Vorsorgeregister abgerufen oder abgefragt werden? ..	24
III. Betreuungsverfügung	25
Was ist eine Betreuungsverfügung?	25
Ist eine Betreuungsverfügung neben der Vorsorgevollmacht überhaupt erforderlich?	25
Ist es auch möglich, nur eine Betreuungsverfügung zu errichten und auf eine Vorsorgevollmacht zu verzichten?....	25

Muss sich das Betreuungsgericht daran halten, wenn eine bestimmte Person als Betreuer benannt oder von dieser Aufgabe ausgeschlossen wird?	26
Welche Anordnungen kann der Betroffene für die Führung der Betreuung treffen?	26
3. Kapitel	
Die Einrichtung einer Betreuung	29
I. Einleitung des Betreuungsverfahrens	29
Wie kommt es zur Einleitung eines Betreuungsverfahrens?	29
Was geschieht, wenn z. B. ein Verwandter des Betroffenen eine Betreuung anregt, später diesen Antrag aber zurücknimmt?	30
Wie wird festgestellt, ob eine psychische Krankheit vorliegt, die eine Betreuung rechtfertigt?	30
Gibt es auch die Möglichkeit, ohne ein Sachverständigen-gutachten auszukommen?	30
Welche Maßnahmen kann das Gericht zur Durchführung der Begutachtung anordnen?	31
Kann sich der Betroffene zu dem Gutachten äußern?	31
Was ist die „Betreuungsbehörde“ und welche Aufgaben hat sie?	31
Für welche Aufgabenkreise wird typischerweise eine Betreuung eingerichtet?	31
II. Anordnung einer Betreuung	32
Wann wird eine Betreuung angeordnet?	32
Wann ist die Hilfebedürftigkeit so groß, dass ein Betreuer bestellt wird?	33
Wann wird von einer Betreuung abgesehen, weil andere Hilfen zur Verfügung stehen?	33
Wann liegt eine psychische Krankheit vor, die eine Betreuung rechtfertigt?	34
Kann bei Drogenabhängigkeit eine Betreuung eingerichtet werden?	34
Was ist unter einer geistigen oder seelischen Behinderung zu verstehen?	34

Welche körperlichen Behinderungen können zu einer Betreuung führen?	35
Welche Besonderheiten bestehen bei Betreuungen, die auf den Antrag des Betroffenen eingerichtet werden?	35
Welche Folgen hat die Anordnung der Betreuung für die Fähigkeit des Betreuten, Geschäfte abzuschließen, zu heiraten usw.?	35
III. Bestellung und die Auswahl des Betreuers	37
Wer kann zum Betreuer bestellt werden?	37
Wer wird nicht zum Betreuer bestellt?	37
Kann ein Betreuer auch gegen den erklärten Willen des Betreuten bestellt werden?	38
Kann ein Betreuer die Entlassung verlangen, wenn er einmal bestellt wurde?	38
Wer wird vom Gericht zum Betreuer ausgewählt?	38
Was ist ein „Berufsbetreuer“?	39
Wer wird zum Betreuer bestellt, wenn nahe Angehörige nicht vorhanden oder nicht geeignet sind oder die Betreuung nicht übernehmen wollen?	40
Ist es auch möglich, mehrere Betreuer für einen Betroffenen zu ernennen?	40
Was ist ein Ergänzungsbetreuer?	41
Gibt es Fälle, in denen es unvermeidlich ist, einen zweiten Betreuer zu bestellen?	42
Was ist ein Kontrollbetreuer und welche Befugnisse hat er?	42
Ist der ausgewählte Betreuer verpflichtet, die Betreuung zu übernehmen?	42
IV. Verfahren und Befugnisse des Gerichts	43
Welches Gericht ist für das Betreuungsverfahren zuständig?	43
Ordnet das Gericht auch eine Betreuung an, wenn der Betroffene Ausländer ist?	44
Was ist das Betreuungsgericht?	44
Was ist ein Betreuungsverein bzw. ein Vereinsbetreuer?	44
Kann auch ein Betreuungsverein zum Betreuer bestellt werden?	45

Was ist ein Behördenbetreuer?.....	45
Wer kann den Antrag auf Einleitung eines Betreuungsverfahrens stellen?.....	45
An welche Grundsätze muss sich das Gericht bei seinem Verfahren halten?.....	45
Wer kann auf das Betreuungsverfahren Einfluss nehmen?...	46
Wen muss oder kann das Gericht anhören, wenn es über die Anordnung der Betreuung entscheidet?	46
Wo wird die Anhörung des Betroffenen durchgeführt?	47
Was geschieht, wenn der Betroffene nicht erscheint?.....	47
Kann sich der Betroffene weigern, bei der Anhörung Angaben zu machen?	48
Kann das Gericht auch auf die persönliche Anhörung des Betroffenen verzichten?	48
In welchen Fällen ist eine Anhörung des Betroffenen/ Betreuten vorgeschrieben oder vorgesehen?.....	48
Darf der Betreuungsrichter die Anhörung des Betroffenen an einen anderen Richter delegieren?	49
Kann auch ein geschäftsunfähiger Betroffener seine Rechte im Betreuungsverfahren wahrnehmen?.....	50
Erfahren nahe Angehörige von der Einleitung eines Betreuungsverfahrens / Bestellung eines Betreuers?	50
Welche nahestehenden Personen des Betreuten können beteiligt/angehört werden?	50
Wann beteiligt das Gericht nahe Angehörige am Verfahren?	51
Haben die Angehörigen ein Recht auf Einsichtnahme in das ärztliche Gutachten, das über den Zustand des Betroffenen eingeholt wird?	52
Was ist ein Verfahrenspfleger?	52
Wann wird ein Verfahrenspfleger bestellt?.....	52
Kann sich der Betroffene den Verfahrenspfleger aussuchen?	53
Kann sich der Betroffene gegen die Bestellung eines Verfahrenspflegers wehren?.....	53
Welche Folgen hat es, wenn kein Verfahrenspfleger bestellt wird, obwohl das notwendig gewesen wäre?	54
Wer bezahlt den Verfahrenspfleger?	54

Wie hoch ist das Honorar des Verfahrenspflegers?	54
Kann dem Betroffenen im Betreuungsverfahren Prozesskostenhilfe gewährt werden?	55
Wie wird festgestellt, ob der Betroffene an einer Krankheit leidet, die einen Betreuer erforderlich macht?	55
Kann auch der den Betroffenen behandelnde Arzt als Gutachter eingesetzt werden?	55
Was sind die wesentlichen Fälle, in denen ein Sachverständiger zur Begutachtung herangezogen werden muss?	56
Welche Verfahrensregeln sind bei der Begutachtung zu beachten?	56
Wann sind Zwangsmittel zur Ermöglichung der Begutachtung zulässig?	57
Sind auch körperliche Eingriffe in diesem Zusammenhang möglich?	57
Kann sich der Betroffene gegen solche Zwangsmittel gerichtlich wehren?	58
Was genau ist Gegenstand und Inhalt des Sachverständigen-gutachtens?	58
Welches Honorar erhält der Sachverständige?	58
Kann der Betroffene gegen die Begutachtung vorgehen?	59
Ist das Gericht verpflichtet, dem Ergebnis des Sachverständigengutachtens zu folgen?	59
Welchen Inhalt hat der Beschluss des Betreuungsgerichts über die Anordnung einer Betreuung?	59
Wer erhält den Beschluss vom Gericht?	60
Wie erfährt der Betreuer vom Beginn der Betreuung und wie weist er seine Stellung gegenüber Dritten nach?	60
Kann man sich auf den Inhalt eines Betreuerausweises verlassen?	61
Für welche Zeit wird die Betreuung angeordnet?	62
Wann wechselt ein Betreuer?	62
Wie bzw. wann endet eine Betreuung?	63
Was ist beim Verfahren über die Aufhebung einer Betreuung zu beachten?	63

Endet die Betreuung automatisch, wenn nach der bei Einrichtung gesetzten Frist noch kein Beschluss über die Verlängerung vorliegt?	63
Nach welchen Regeln wird über eine Verlängerung der Betreuung entschieden?	63
V. Eilverfahren	64
Ist das Verfahren zur Anordnung einer Betreuung in akuten Fällen nicht zu umständlich und langsam?	64
Wie lange ist ein vorläufiger Betreuer im Amt?	65
VI. Aufgabenkreise	65
Welche Bedeutung hat die Bestimmung des Aufgabenkreises des Betreuers durch das Betreuungsgericht?	65
Für welche Aufgabenkreise kann ein Betreuer bestellt werden?	66
Können dem Betreuer auch einzelne Aufgaben zugewiesen werden?	67
Was kann als Aufgabenkreis nicht angeordnet werden?	67
Ist eine spätere Erweiterung der Aufgabenkreise möglich und wie erfolgt diese?	68
Können die Aufgabenkreise auch wieder eingeschränkt werden?	68
Kann der Betreute dem Betreuer eine Vollmacht über Bereiche ausstellen, die über den Aufgabenkreis der Betreuung hinausgehen?	69
4. Kapitel	
Führung einer Betreuung	71
I. Rechte und Pflichten des Betreuers	71
Womit beginnt das Amt des Betreuers?	71
Was muss der Betreuer zu Beginn seines Amtes beachten? ..	71
Wie erhält ein Betreuer umfassende Kenntnis von den Bankkonten/Depots/Schließfächern des Betreuten?	73
Welche Berichtspflichten hat ein Betreuer?	73
Müssen auch nahe Angehörige, die zum Betreuer bestellt wurden, diese Berichte verfassen?	74

Was ist bei der Aufstellung des Vermögensverzeichnisses zu beachten?	74
Wer vertritt den Betreuer im Urlaub oder sonstiger Abwesenheit?.....	76
Wonach hat sich der Betreuer bei inhaltlichen Entscheidungen zu richten?	76
Wonach hat sich der Betreuer bei der Verwaltung des Vermögens des Betreuten zu orientieren?.....	77
Wie lange muss der Betreuer die Akten und Unterlagen aufbewahren, die er im Rahmen der Betreuung führt?	77
II. Genehmigungserfordernisse	78
Wann muss Betreuer die Genehmigung des Betreuungsgerichts einholen?.....	78
Über welche Gelder kann der Betreuer ohne Zustimmung des Betreuungsgerichts verfügen?.....	80
Kann das Genehmigungserfordernis umgangen werden, indem bei einem geschäftsfähigen Betreuten nicht der Betreuer das genehmigungsfähige Rechtsgeschäft unterschreibt, sondern der Betreute selbst?	81
III. Bestimmte Aufgabenbereiche	81
1. Vermögenssorge	81
Welche Aufgaben sind vom Bereich „Vermögenssorge“ umfasst?	81
Muss der Betreuer für den Betreuten gesonderte Konten führen?.....	83
Ist es möglich, dem Betreuten ein Konto einzurichten, über das er im Rahmen allgemeiner Lebensbedürfnisse selbst verfügt?	84
Muss der Betreuer über Bargeldausgaben des Betreuten abrechnen, wenn er ihm dieses Bargeld zur Deckung allgemeiner Lebensbedürfnisse überlassen hat?	84
In welcher Höhe und in welchem Rhythmus muss der Betreuer dem Betreuten Beträge zur eigenen Verwendung überlassen?	84

Für welche Entscheidungen in Vermögensfragen muss der Betreuer einen Beschluss des Betreuungsgerichts herbeiführen?	85
Was sind „mündelsichere“ Anlagen und darf der Betreuer auch andere Anlagen wählen, wenn hierdurch eine höhere Rendite, aber auch ein höheres Risiko zu erwarten ist?	86
Welche Anlageformen kommen neben den mündelsicheren Anlagen in Betracht?	87
Was ist ein sog. Sperrvermerk?	87
Welche Befugnisse hat ein Betreuer, wenn der Betreute erbt und über den Nachlass ein Testamentsvollstrecker eingesetzt ist?	87
Kann auch der Betreuer als Testamentsvollstrecker über das eingesetzt werden, was der Betreute erbt?	88
Darf der Betreuer Vermögen des Betreuten verschenken? ...	88
Darf der Betreute sein Vermögen verschenken, wenn der Betreuer es nicht dürfte?.....	89
Was muss ein Betreuer berücksichtigen, wenn er bei einem Verkauf den Preis mit der Käuferseite aushandelt?	89
Gibt es eine zeitweise oder sich auf nur bestimmte Bereiche (z. B. besonders komplizierte Geschäfte) beziehende Geschäftsunfähigkeit?.....	90
Darf der Betreuer eine Erbschaft ausschlagen, die der Betreute macht?	91
Muss ein Betreuer den Pflichtteil geltend machen, wenn der Betreute gesetzlicher Erbe wäre, durch ein Testament aber von der Erbfolge ausgeschlossen („enterbt“) wurde?.....	92
Darf ein Betreuer für den Betreuten einen Ehevertrag abschließen und ihn im Ehescheidungsverfahren vertreten?....	93
Kann ein Ehegatte seine in einem gemeinsamen Testament getroffenen Verfügungen widerrufen, wenn der andere Ehegatte geschäftsunfähig geworden ist?.....	93
2. Der Einwilligungsvorbehalt	94
Was ist ein Einwilligungsvorbehalt?	94
Wann wird ein Einwilligungsvorbehalt vom Betreuungsgericht angeordnet?	94

Darf sich der Vorbehalt nur auf Vermögensverfügungen oder auch auf andere Lebensbereiche beziehen?	95
Muss vor Anordnung eines Einwilligungsvorbehaltes geklärt werden ob der Betroffene geschäftsfähig ist oder nicht?	96
Wird der Einwilligungsvorbehalt befristet und wann endet er?	96
3. Wohnungsangelegenheiten	97
Darf der Betreuer/der Bevollmächtigte anordnen, wo der Betroffene wohnen soll?	97
Was ist rechtlich zu beachten, wenn der Betreute umzieht?..	97
Muss auch bei einem Heimwechsel eine Genehmigung eingeholt werden?.....	98
Kann der Betreuer für den Betreuten auf ein zu dessen Gunsten im Grundbuch eingetragenes Wohnungsrecht verzichten, wenn der Betreute dauerhaft in ein Heim zieht?....	98
Welche besonderen Pflichten gegenüber dem Betreuungsgericht treffen den Betreuer im Zusammenhang mit der Wohnung noch?	99
4. Gesundheitssorge, Gesundheitsfürsorge	99
Welche Aufgaben hat ein Betreuer, dem der Bereich Gesundheitssorge übertragen ist?	99
Gilt die ärztliche Schweigepflicht auch gegenüber dem Betreuer?	100
Darf der Betreuer die Entscheidung über ärztliche Eingriffe treffen, wenn der Betreute hierzu selbst in der Lage ist?	100
Wann muss ein Betreuer vor Einwilligung in eine ärztliche Maßnahme die Genehmigung des Betreuungsgerichts einholen und wann nicht?.....	100
Was ist ein drohender „schwerer und länger dauernder gesundheitlicher Schaden“, der dazu führt, dass vor Einwilligung des Betreuers in die ärztliche Maßnahme die Genehmigung des Betreuungsgerichts eingeholt werden muss?	101
Die meisten Heileingriffe haben ein gewisses Risiko von Komplikationen oder Nebenwirkungen, die oft als schwerer und länger dauernder Schaden gelten können – sind auch solche Nebenwirkungen zu berücksichtigen?.....	101

Ist das Legen einer PEG-Sonde (künstliche Ernährung durch die Bauchdecke) genehmigungspflichtig?	102
Darf bei dementen Patienten, die infolge der Demenz keine Nahrung mehr zu sich nehmen, eine PEG-Sonde gelegt werden?	102
Kann auch die Verabreichung von Medikamenten genehmigungspflichtig sein?	103
Führt die (stets mögliche) Gefahr eines ärztlichen Kunstfehlers mit schweren Folgen dazu, dass die ärztliche Maßnahme dem Betreuungsgericht zur Genehmigung vorgelegt werden muss?.....	103
Wer trifft die Entscheidung über einen mit erheblichen Risiken verbundenen ärztlichen Heileingriff, wenn der Betreuer nicht erreichbar ist?	103
Kann der Betreuer in eine Behandlung einwilligen, bei der nicht zugelassene Medikamente im Rahmen einer klinischen Prüfung beim Betreuten angewendet werden sollen?	103
Kann ein Betreuer bei entsprechendem Aufgabenkreis wirksam in den Abbruch einer Schwangerschaft der Betreuten einwilligen?	104
Wie ist zu verfahren, wenn sich ein Betreuter einer notwendigen Behandlung verweigert?	105
Was ist eine Patientenverfügung?	105
Ist eine Patientenverfügung stets verbindlich?	105
Muss stets ein Betreuer / Bevollmächtigter vorhanden sein und notfalls bestellt werden, wenn eine wirksame Patientenverfügung vorliegt, in der in die Vornahme einer konkreten ärztlichen Maßnahme untersagt wird, insbesondere im Fall von Sterbehilfe?	106
Welche Voraussetzungen müssen bestehen, damit eine Patientenverfügung wirksam ist?	106
Gilt eine Patientenverfügung nur im Fall des Behandlungsabbruchs/der Sterbehilfe?	107
Muss vor Errichtung einer Patientenverfügung eine ärztliche Aufklärung erfolgen?	107

Muss die Patientenverfügung regelmäßig aktualisiert/ bestätigt werden?	107
Wie muss sich der Betreuer verhalten, wenn eine Patienten- verfügung vorliegt, eine dort geregelte Situation eintritt und der Betreute nicht mehr in ärztliche Maßnahmen einwilli- gen oder diese untersagen kann?	108
Was gilt, wenn der Betreute keine Patientenverfügung errichtet hat?	109
Muss vor einem Behandlungsabbruch die Entscheidung des Betreuungsgerichts eingeholt werden?	109
Wo liegt der Unterschied zwischen verbotener „aktiver“ und erlaubter „passiver“ Sterbehilfe?	110
Ist zum Widerruf einer Patientenverfügung ebenso Schrift- form erforderlich wie zu deren Errichtung?	111
Welche Unterschiede bestehen für die Anwendung einer Patientenverfügung, wenn statt eines Betreuers ein Vorsorge- bevollmächtigter handelt?	111
Darf der Betreuer mit dem Aufgabenkreis Gesundheitssorge für den Betreuten eine Organspendeerklärung für die Zeit nach dem Tod abgeben?	111
5. Unterbringung	112
Was ist eine Unterbringung?	112
Wann darf eine Unterbringung durch den Betreuer/Bevoll- mächtigten gegen/ohne den Willen des Betreuten/Bevoll- mächtigten erfolgen?	112
Muss es sich bei der „erheblichen gesundheitlichen Gefahr“ um eine Gefahr aufgrund der psychischen Erkrankung handeln?	113
Darf eine Unterbringung vom Betreuer durchgeführt werden, weil der Betreute andere Personen bedroht oder angreift?	114
Gibt es Fälle, in denen sowohl eine Unterbringung durch den Betreuer nach BGB als auch eine öffentlich-rechtliche Unterbringung (nach PsychKG) möglich ist und welche Regelung hat dann Vorrang?	114

Gilt es auch als Unterbringung, wenn der Betroffene nicht eingesperrt, aber durch andere – individuelle – Mittel in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt wird?	115
Sind zwei Genehmigungen erforderlich, wenn während einer Unterbringung noch zusätzliche individuelle Maßnahmen (Bettgurt, Bettgitter usw.) erfolgen oder sogar drei Genehmigungen, wenn eine gefährliche ärztliche Maßnahme (§ 1904 BGB) während der Unterbringung vorgenommen werden soll?.....	115
Welche Maßnahmen sind „unterbringungähnlich“?	116
Ist es erlaubt, den Betreuten zu seinem eigenen Schutz in seiner Wohnung „einzusperren“?	117
Welcher Aufgabenkreis muss dem Betreuer übertragen sein, damit er über eine Unterbringung oder unterbringungsähnliche Maßnahme entscheiden darf?	117
Darf der durch einen Unterbringungsbeschluss legitimierte Betreuer gegen den Betreuten Gewalt anwenden, wenn dieser sich nicht freiwillig in die Einrichtung begibt, in der er untergebracht werden soll?.....	118
Wer entscheidet über eine Unterbringung, wenn der Betreuer nicht erreichbar ist, z. B. aufgrund von Krankheit selbst ausgefallen ist?.....	118
Welche Verfahrenselemente schützen die Rechte des Betroffenen in einem Unterbringungsverfahren?	118
Kann eine Unterbringung auch durch eine einstweilige Anordnung angeordnet werden?.....	119
Ist für eine Unterbringung durch einstweilige Anordnung zwingend erforderlich, zuvor einen Betreuer mit entsprechendem Aufgabenkreis zu bestellen?.....	120
Ist eine Unterbringung auch ohne gerichtliche Entscheidung möglich?	120
Gibt es die Möglichkeit, eine Unterbringung zu verlängern?	121
Benötigt der Betreuer für die Beendigung der Unterbringung erneut einen gerichtlichen Beschluss?	121
6. Ärztliche Zwangsmaßnahme	121

Darf während einer Unterbringung, die durch den Betreuer/ Bevollmächtigten erfolgt ist, eine ärztliche Behandlung gegen den Willen des Betroffenen erfolgen (ärztliche Zwangsmaßnahme)?	121
Welche Besonderheiten sind im Verfahren über die ärztliche Zwangsmaßnahme zu beachten?.....	122
7. Sterilisation	122
Kann bei einem einwilligungsfähigen Betreuten gegen dessen Willen eine Sterilisation vorgenommen werden?	122
Unter welchen Voraussetzungen darf bei einem einwilligungsunfähigen Volljährigen eine Sterilisation vorgenommen werden?.....	123
Wer trägt die Kosten für eine solche Sterilisation?	124
Welche Rechtsmittel sind bei Genehmigung bzw. Versagung der Genehmigung einer Sterilisation gegeben?	124
Welche weiteren Mittel bestehen zur Verhinderung einer Schwangerschaft, wenn eine Sterilisation deshalb nicht möglich ist, weil sie dem natürlichen Willen des Betroffenen widerspricht, dieser sich also dagegen zur Wehr setzt?	125
IV. Tod des Betreuten	125
Was geschieht mit der Betreuung beim Tod des Betreuten?..	125
Wer ist nach dem Tod des Betreuten für die Regelung der anstehenden Aufgaben zuständig?	125
Sind Rechtsakte des Betreuers gültig, die dieser nach dem Tod des Betreuten vornimmt, da er vom Tod noch nicht weiß?.....	126
Kann oder muss sogar der Betreuer die Beerdigung des verstorbenen Betreuten organisieren und durchführen?.....	126
Sollte der Betreuer den Mietvertrag über die Wohnung des Betreuten kündigen?.....	127
Wie beendet der Betreuer seine Tätigkeit beim Tod des Betreuten?	128
Welche Akten muss der Betreuer herausgeben, welche Akten darf er behalten?	128
Welche Fristen zur Aktenaufbewahrung gelten für den Betreuer nach Ende der Betreuung?	128

Gelten die Schongrenzen für das Vermögen auch noch nach dem Tod des Betreuten?	129
Kann ein Betreuer den Betreuer als Erben einsetzen?	129
5. Kapitel	
Haftung und Kosten	131
I. Haftung	131
Wem gegenüber haftet ein Betreuer?	131
Wann verjährnen die Schadensersatzansprüche gegenüber dem Betreuer?	131
Können auch Dritte Ansprüche gegenüber dem Betreuer haben?	132
Kann das Betreuungsgericht gegenüber dem Betreuer Ersatzansprüche geltend machen?	132
Kann sich der Betreuer vor diesem Haftungsrisiko durch eine Versicherung schützen?	132
II. Kosten, Vergütung und Steuern	134
Wer trägt die Kosten einer Betreuung?	134
Wann ist der Betreute mittellos, so dass er die Kosten der Betreuung nicht zahlen muss?	134
Muss der Betreute die Kosten der Betreuung selbst zahlen, wenn er Unterhaltsansprüche gegen Dritte (Ehegatte, Eltern, Kinder usw.) hat, die ihn hierzu in die Lage versetzen würden?	135
Welche Gerichtskosten fallen im Rahmen einer Betreuung an?	135
Wer trägt die Kosten des Verfahrenspflegers?	136
Erhält jeder Betreuer für seine Tätigkeit eine Vergütung?	136
Welche Arten von Auslagen des ehrenamtlichen Betreuers sind erstattungsfähig und in welcher Höhe?	137
In welchem Ausnahmefall erhält auch der ehrenamtliche Betreuer eine Vergütung?	137
Welche Fristen gelten für die Geltendmachung des Aufwendungsersatzes und der Aufwandsentschädigung (Jahrespauschale von 399,- €)?	137
Wie hoch ist die Vergütung eines Berufsbetreuers?	138

Erhält der neue Betreuer bei einem Betreuerwechsel auch wieder drei Monate lang die höchste Stundenpauschale?	140
Wird die Vergütung abgesenkt, wenn die betreuungsspezifischen Kenntnisse bei der konkreten Betreuung nicht benötigt werden, weil es eine einfache Betreuung ist?	140
Wann ist davon auszugehen, dass der Betreute „in einem Heim“ lebt, so dass geringere Stundenpauschalen bei der Vergütung des Berufsbetreuers anzusetzen sind?.....	141
Fällt auf die Vergütung des Berufsbetreuers zusätzlich Umsatzsteuer an?	141
Kann der Berufsbetreuer neben der Vergütung auch Ersatz seiner Auslagen verlangen?	142
In welchem Rhythmus erfolgt die Vergütung des Berufsbetreuers?.....	142
Auf welchem Weg erhält der Berufsbetreuer seine Vergütung zugesprochen und ausgezahlt?	142
Welche Rechtsmittel hat der Betreuer gegen falsche Vergütungsentscheidungen des Betreuungsgerichts?	143
Kann der Betreuer eine bereits verdiente Vergütung wieder verlieren?	143
Haften Erben für die Vergütungsansprüche des Betreuers? ..	144
Wer zahlt die Kosten, wenn das Gericht die Einrichtung einer Betreuung ablehnt und das Betreuungsverfahren nicht auf Antrag des Betroffenen eingeleitet wurde?.....	144
Muss der Berufsbetreuer beim Gewerbeamt seine Tätigkeit anmelden?.....	144
In welchen Organisationen ist ein Berufsbetreuer Zwangsmitglied und beitragspflichtig?	144
Welcher steuerlichen Kategorie unterfallen die Einkünfte eines Berufsbetreuers?.....	145
Muss ein ehrenamtlicher Betreuer die Aufwandspauschale von 399 € jährlich im Rahmen der Einkommensteuer versteuern?.....	145
Kann der Betreute die Gerichtskosten oder die Betreuervergütung steuerlich geltend machen?	145

6. Kapitel	
Rechte der Beteiligten	147
I. Rechte des Betreuten	147
Welche Rechte hat der Betreute im Zusammenhang mit einer Betreuung?	147
Welche Verfahrensrechte hat ein Betreuter im Wesentlichen?	148
Gibt es Fälle, in denen gerichtliche Entscheidungen dem Betreuten nicht bekanntgegeben werden müssen?	150
II. Rechte der Angehörigen und übrigen Beteiligten	150
Welche Rechte haben die Angehörigen eines Betroffenen, um die Einleitung eines Betreuungsverfahrens zu bewirken?	150
Welche Rechte haben die Angehörigen eines Betroffenen im Verfahren über die Bestellung eines Betreuers?	151
Sind Angehörige bei der Auswahl des Betreuers vorzuziehen?	151
Können Angehörige von einem (fremden) Betreuer Rechenschaft verlangen und ihn kontrollieren?	152
Können Angehörige Rechtsmittel gegen Beschlüsse des Betreuungsgerichts einlegen?	152
Welche weiteren Beteiligten können Rechte im Rahmen eines Betreuungsverfahrens haben?	153
7. Kapitel	
Rechtsmittel	155
I. Arten von Rechtsmitteln und angreifbaren Entscheidungen	155
Welche Rechtsmittel gibt es im Betreuungsrecht überhaupt?	155
II. Beschwerde	157
Bei welchem Gericht ist eine Beschwerde einzulegen und welches Gericht entscheidet?	157
Wie erfolgt die Einlegung der Beschwerde?	157
III. Berechtigte	158
Wer darf ein Rechtsmittel einlegen?	158

Kann ein Betreuer auch Beschwerde einlegen, wenn er meint, nicht er als Betreuer sondern der Betreute sei in seinen Rechten verletzt?.....	160
Kann auch der Staat Beschwerde einlegen?	160
IV. Verfahren	161
Benötigt man zur Vertretung im Rechtsmittelverfahren einen Rechtsanwalt?	161
Welche Frist gilt für die Einlegung eines Rechtsmittels?	161
Ist zur Einlegung der Beschwerde erforderlich, diese zu begründen?.....	161
Gibt es außer Einhaltung von Form und Frist weitere Hürden für die Beschwerde?.....	162
Darf der angegriffene Beschluss trotz der Beschwerde vollzogen werden?	162
Was geschieht, wenn sich während des Rechtsmittelverfahrens der Beschluss „erledigt“?	163
Wird im Verfahren vor dem Landgericht das gesamte erstinstanzliche Verfahren wiederholt?	164
V. Weitere Rechtsmittel	164
Wann ist die Erinnerung zulässig?	164
Welche Frist gilt für die Einlegung der Erinnerung?	164
Wo ist die Erinnerung einzulegen?.....	164
Kann man gegen die Ablehnung einer Erinnerung mit weiteren Rechtsmitteln vorgehen?	165
Kann man gegen die Ablehnung einer Beschwerde mit weiteren Rechtsmitteln vorgehen?	165
Welche Fristen usw. gelten für die Rechtsbeschwerde?.....	165
Kann jeder Rechtsanwalt die Rechtsbeschwerde einlegen? ...	165
Ist es möglich, die Beschwerde zu „überspringen“ und sofort Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) einzulegen?	166
Wann ist eine Verfassungsbeschwerde möglich?.....	166

Anhang

Wichtige Gesetze	167
I. Bürgerliches Gesetzbuch – BGB (in Auszügen)	167
II. Andere Gesetze	193
1. Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern – VBVG	193
2. Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (BtBG) (<i>Fassung ab 1.7.2014</i>) ...	199
3. Transplantationsgesetz (TPG)	202
Sachverzeichnis.....	205